

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): Zieglerspital Bern: Wie geht es weiter mit Babyschwimmen?**

Die weitere Verwendung des Zieglerspitals ist nach wie vor unklar. Die Stadt beabsichtigt, dort eine Asylunterkunft zu betreiben. Gemäss neuester Medienberichten (vgl. Zeitung der „Bund“ vom 8.8.2015) ist allerdings nicht davon auszugehen, dass in den nächsten drei Monaten dort eine Asylunterkunft realisiert wird. Die SVP Fraktion sieht dieses Areal – im Gegensatz zum Gemeinderat der Stadt Bern – als ideales Wohngebiet an (vgl. Motion Fraktion SVP vom 7.5.2015, Areal Zieglerspital: Planung der Zukunft muss in Angriff genommen werden, 2015.SR.000133 und Kleine Anfrage Fraktion SVP vom 13.9.2010, Alexander Feuz und Roland Jakob, Areal Zieglerspital: Schaffung neuer Wohnungen, wie geht es weiter?).

Seit über 10 Jahren führt eine private Firma im Therapiebecken des Zieglerspitals Babyschwimmkurse durch. Diese stossen auf ein grosses Interesse in der Stadt und Umgebung. Es werden 25 Kurse pro Woche angeboten, die durchschnittlich von ca. 250 Teilnehmerpaaren (d.h. Elternteil und Kind) besucht werden. Es wird für die Benutzung ein marktüblicher Mietzins bezahlt.

Die Betreiberfirma ist aus Gründen der Planungssicherheit unbedingt darauf angewiesen, zu wissen, bis wann die Kurse im Ziegler effektiv weitergeführt werden können. Insbesondere im Hinblick auf die Werbung/Information aber auch für die Anstellung resp. Weiterbeschäftigungen der Mitarbeiter müssen die nötigen Planungen in Angriff genommen werden können. Die Firma wäre offenbar sehr an der Weitführung der Kurse interessiert, allenfalls wäre sogar ein Ausbau der Kurse – gegen entsprechende zusätzliche Abgeltung – denkbar. Im Tiefenauspital wurden bis vor kurzem ebenfalls Kurse durchgeführt. Dies ist ebenfalls nicht mehr möglich. Auch muss in der Insel infolge der erfolgten Konzentration durch das Spital eine wesentliche Kürzung der Kurse erfolgen.

Es sollte nach Auffassung der Fragesteller – im Interesse der Steuerzahler aber auch der Schule und der Kursteilnehmer – nun eine rasche Klärung der Situation erfolgen. Es ist Ziel der Betreiberin für die Übergangszeit kurz- und mittelfristig eine Lösung zu finden. Leerstände sollten vermieden werden. Die geeigneten Therapieräumlichkeiten sollten weiterhin gegen Gebühr genutzt werden können, zumindest solange bis die Bauarbeiten erfolgen.

Es geht den Fragestellern nicht um eine langfristige Sicherstellung des Angebotes sondern einzig um die Aufrechterhaltung einer Übergangslösung. Das Angebot richte sich an die Stadt Bern und Umgebung, weshalb die Stadt hier an einem raschen Entscheid interessiert sein sollte.

Konkrete Antworten betreffend der Weiterführung konnten bisher auch von Spitalnetz Bern noch nicht gegeben werden.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann die Stadt Bern Angaben oder Zusicherungen machen, wie lange die Babyschwimmkurse im Therapiebecken des Zieglerspitals noch angeboten werden können?
  - a. Zeitraum 19.10.2015-15.12.2015
  - b. Zeitraum 4.1.2016-29.2.2016
  - c. darüber hinaus? Bis wann?
2. Wäre die Stadt Bern interessiert, im Interesse der Sicherstellung der angestrebten Übergangslösung, mit der bisherigen Betreiberin eine Vereinbarung abzuschliessen? Wäre allenfalls auch eine Ausweitung des Kursbetriebes denkbar?

Bern, 13. August 2015

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob*

*Mitunterzeichnende: Daniel Imthurn, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roland Iseli, Roger Mischler, Kurt Rügsegger, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Barbara Freiburghaus*

## **Antwort des Gemeinderats**

Die Eigentumsverhältnisse des Zieglerspitals stellen sich so dar, dass die Spital Netz Bern AG (SNBe) zurzeit noch Baurechtsnehmerin ist; die Stadt figuriert als Baurechtgeberin. Der Heimfall des Baurechts ist noch nicht erfolgt. Der Gemeinderat und die SNBe stehen bezüglich der Zukunft des Areals in Kontakt. Es geht nun darum, die Verhandlungen für einen Heimfall und den Rückbau im Hinblick auf eine Neunutzung des Areals rasch aufzunehmen. Da es sich um ein gesetzliches Baurecht gemäss dem Spitalversorgungsgesetz handelt, wird es in jedem Fall zu einem Heimfall kommen. Den Zeitplan bestimmt jedoch in erster Linie die heutige Eigentümerin des Baurechts. Die Schlüsselgewalt des Zieglerspitals liegt demnach nach wie vor bei der SNBe.

### *Zu Frage 1 und 2:*

Eine Anfrage der Stadt hat die SNBe dahingehend beantwortet, dass der Vertrag mit dem Babyschwimmen am 17. Oktober 2015 ausläuft. Die SNBe führt für diese Massnahme vor allem Sicherheits- und Verantwortlichkeitsgründe ins Feld. Das Bad wird danach weder gereinigt noch gewartet werden. Die Sicherheit im Bad kann demnach nicht mehr gewährleistet werden. Der Gemeinderat fühlt sich aufgrund der sich darstellenden Sachlage ausserstande, zum jetzigen Zeitpunkt eine adäquate Übergangslösung anzubieten.

Bern, 9. September 2015

Der Gemeinderat